

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 14.03.2024

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Löderburg 30.08.2023

AF 0752/2023/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Schröder

Solange der Bäcker am Orteingang noch war, war vor dem Grundstück Staßfurter Str. 5 das Parken halb auf dem Fußweg erlaubt. Wer hat die Entfernung des Verkehrsschildes veranlasst und warum?

Das Parken auf der Fahrbahn behindert den Verkehr.

Beantwortung:

Die Entfernung der Parkordnung „Parken halb auf dem Gehweg“ wurde nach Auszug des Bäckers in der Staßfurter Straße 5 in Löderburg auf Antrag des Eigentümers entfernt, da dieser die Räumlichkeiten zu einem Wohnhaus umgebaut hat.

Mit der Entfernung der Verkehrszeichen wurde zeitgleich ein Parkverbot verkehrsbehördlich angeordnet und durch den Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt aufgestellt. Somit dürfte **kein** Kraftfahrzeug in diesem Bereich auf der Fahrbahn parken ohne eine Ordnungswidrigkeit zu begehen, welche geahndet werden könnte!

*René Zok
Bürgermeister*